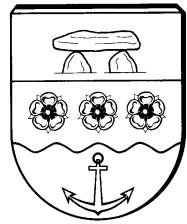


AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2025

Ausgegeben in Meppen am 28.11.2025

Nr. 44

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland		C. Sonstige Bekanntmachungen	
417 Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur	412	426 Gemeinde Surwold – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2022	417
418 Sitzung des Feuerschutzausschusses	412	427 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Werpeloh (Hebesatzsatzung 2026)	417
419 Sitzung des Schulausschusses	412		
420 Sitzung des Kreistages	413		
421 Jahresabschluss der Emsländischen Geflügelfleischuntersuchungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2024	413		
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden			
422 Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung; 1. Nachtragshaushaltssatzung ¹⁾ der Stadt Freren für das Haushaltsjahr 2025	414	428 Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes (TAV) „Bourtanger Moor“	417
423 Amtliche Bekanntmachung; Bauleitplanung der Gemeinde Geeste; Wirksamwerden der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste (Westlich Im Sande); Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 26 „Westlich Im Sande“, OT Klein Hesepe	414	429 Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes (TAV) „Bourtanger Moor“	418
424 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Haren (Ems); Bebauungsplan Nr. 07-05/04 „Schulzentrum – 4. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 Abs. 3 Nr. 1, 3 und 8 NBauO), Stadtkern mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB	415	430 Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Trink- und Abwasserverbandes (TAV) „Bourtanger Moor“	418
425 Gemeinde Rastdorf – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 25; 1. Änderung „Gewerbering-Ost“ (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)	416		

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

417 Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur

Am Montag, dem 01.12.2025, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur im Kreishaus I, Ordeniederung 1, Sitzungssaal, 49716 Meppen, statt.

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur vom 22.09.2025
5. Bericht über den aktuellen Verfahrensstand zum Standortauswahlverfahren für ein Endlager für atomare Abfälle
6. Energiemanagement des Landkreises Emsland – Vorstellung Energiebericht 2023
7. Klimaschutzkonzept 2025 für den Landkreis Emsland
8. Antrag SPD-Kreistagsfraktion: Einführung eines Aufforstungsprogramms Naturwald mit integrierter Biotopvernetzung zur Stärkung der Biodiversität und des Klimaschutzes
9. Bericht über wichtige Angelegenheiten
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:00 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 20.11.2025

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

10. Bericht über wichtige Angelegenheiten
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:00 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 20.11.2025

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

419 Sitzung des Schulausschusses

Bitte beachten:

Sitzungsort und Sitzungszeit

Am Donnerstag, dem 04.12.2025, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Schulausschusses im Forum der BBS Meppen, Nagelshof 83, 49716 Meppen, statt.

Vor Beginn der Sitzung besteht ab 14:30 Uhr die Möglichkeit, an einer Begehung des Schulstandortes teilzunehmen.

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses vom 25.09.2025
5. Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse
 - a) Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; Umbau der Grundschule Beesten
 - b) Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; Baumaßnahmen an der Grundschule Börger:
 - a) Erweiterung, Umbau und Sanierung
 - b) Erweiterung um einen Ganztagsbereich
 - c) Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; Umbau des Gymnasiums Papenburg
6. Neubau Carl-Orff-Schule Lingen und Medienzentrum Emsland (Standort Lingen)
7. Sachstand der Digitalisierung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Emsland
8. Einrichtung der Schulform "Berufsfachschule dual"; Sachstandsbericht
9. Bericht über wichtige Angelegenheiten
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:30 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 20.11.2025

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

418 Sitzung des Feuerschutzausschusses

Am Dienstag, dem 02.12.2025, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Feuerschutzausschusses im Kreishaus I, Ordeniederung 1, Sitzungssaal, 49716 Meppen, statt.

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerschutzausschusses vom 06.03.2025
5. Ausschreibung Rettungsdienst
6. Telenotarztstandort Leitstelle Ems-Vechte AöR
7. Brand- und Katastrophenschutzkonzept für den Landkreis Emsland
 - a) Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplan
 - b) Zukunftsfähige Ausrichtung der Feuerwehrtechnischen Zentralen
8. Förderung der Ausstattung der Verpflegungskomponente
9. Erhöhung der laufenden Zuschüsse für die im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen

420 Sitzung des Kreistages

Am Montag, dem 08.12.2025, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Kreistages im Kreishaus I, Ordeniederung 1, Sitzungssaal, 49716 Meppen, statt.

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 29.09.2025
 5. Kreistagsmitgliedschaften
 - a) Feststellung der Voraussetzung für die Beendigung der Mitgliedschaft im Kreistag gem. § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) – Frau Birgit Kemmer, Lingen (Ems)
 - b) Belehrung und Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten
 - c) Besetzung von Gremien
 6. Haushaltssatzung 2026 einschließlich Investitionsprogramm, Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 2026
 - a) Einbringung des Haushaltes 2026
 - b) Anträge der Kreistagsfraktionen zum Haushalt 2026
 - b)a Sprachförderung an Grundschulen; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2026
 - b)b Anpassung der Zuschüsse für Jugendfahrten; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2026
 - b)c Förderprogramm „Sozialer Wohnungsneubau Emsland“; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2026
 - b)d Präventionsprogramm »Verrückt? Na und! Seelisch fit in der Schule« im Landkreis Emsland; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2026
 - b)e Demokratieförderung durch kulturelle Bildung; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2026
 - b)f Tag der offenen Bahnstrecke – Meppen – Essen (Oldenburg); Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2026
 - b)g Machbarkeitsstudie Bahnverbindung zwischen Meppen (D) und Emmen (NL); Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2026
 - b)h Förderung aufsuchender Energieberatung; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2026
 - b)j Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2026
 - c) Beschlussfassung über den Haushalt 2026
 7. Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 € gem. § 111 Abs. 8 NKomVG
 8. Unterrichtung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025
 9. Termin für die Direktwahl der Landräatin bzw. des Landrats 2026
 10. Wahlbereichseinteilung für die Kreiswahl 2026
 11. Resolution – Neuzuschlitt der Landtagswahlkreise; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
 12. 4. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Emsland (Abfallwirtschaftssatzung)

13. Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 01.01.2026 – 31.12.2027 und 15. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Emsland
14. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Emsland für das Wirtschaftsjahr 2026
15. Klimaschutzkonzept 2025 für den Landkreis Emsland
16. Antrag SPD-Kreistagsfraktion: Einführung eines Aufforstungsprogramms Naturwald mit integrierter Biotopvernetzung zur Stärkung der Biodiversität und des Klimaschutzes
17. Einleitung des Verfahrens zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Windenergie
18. Brand- und Katastrophenschutzkonzept für den Landkreis Emsland
 - a) Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplan
 - b) Zukunftsfähige Ausrichtung der Feuerwehrtechnischen Zentralen
19. Überplanmäßige Auszahlung im Rahmen des Rettungsdienstbudgets für das Wirtschaftsjahr 2025
20. Förderung des Hümmling Hospitals Sögel im Rahmen des Krankenhaustransformationsfonds; Forderung des Landes nach einer Absicherung eines möglichen Insolvenzrisikos
21. Stadt Lingen (Ems) – Sanierung des Emslandstadions
22. Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse
 - a) Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; Umbau des Gymnasiums Papenburg
 - b) Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; Baumaßnahmen an der Grundschule Börger:
 - a) Erweiterung, Umbau und Sanierung
 - b) Erweiterung um einen Ganztagsbereich
23. Berufung der nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Schulausschusses
24. Öffentlicher Personennahverkehr; Fortführung des Deutschticket / Anpassung der allgemeinen Vorschrift
25. Erste Niederlande-Agenda des Landkreises Emsland
26. Beteiligung an der Genossenschaft KDO e.G.
27. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
28. Anfragen und Anregungen
29. Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Nichtöffentliche Sitzung

Im Anschluss an die öffentliche Kreistagssitzung (voraussichtlich gegen 17:00 Uhr) findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 27.11.2025

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

421 Jahresabschluss der Emsländischen Geflügelfleischuntersuchungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der Emsländischen Geflügelfleischuntersuchungs-GmbH hat in ihrer Sitzung am 16.09.2025 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt und der Geschäftsführer Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2024 auf das Jahr 2025 vorzutragen.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Volbers Vehmeyer Kollegen GmbH“ in Lingen gem. §§ 157, 158 NKomVG im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt. Es wurde mit Datum vom 22.08.2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte keine ergänzenden Feststellungen i. S. von § 34 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO.

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung liegt der Jahresabschluss an 7 Werktagen im Anschluss an diese Bekanntmachung öffentlich aus.

Die Unterlagen können beim Landkreis Emsland, Ordeniedeitung 1, 49716 Meppen, Zimmer 329, eingesehen werden.

Meppen, 19.11.2025

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.210.000	-	-	2.210.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	168.000	-	-	168.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzaushalts	9.619.000	1.217.900	-	10.836.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzaushalts	11.658.700	427.800		12.086.500

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

(Oder:)

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Freren, 09.10.2025

STADT FREREN

Ritz
Stadtdirektor

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland am 10.11.2025 unter dem Aktenzeichen 20 / 202 erteilt worden.
- 2.3 Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an diese Bekanntmachung in der Zeit vom 01.12.2025 bis zum 09.12.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Freren, Zimmer 305, Markt 1 in 49832 Freren, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Freren, 19.11.2025

STADT FREREN
Der Stadtdirektor

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

422 Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung; 1. Nachtragshaushaltssatzung¹⁾ der Stadt Freren für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Freren in der Sitzung am 09.10.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1^{2) 3)}

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	6.563.700	1.301.600	-	7.865.300
ordentliche Aufwendungen	7.656.500	134.800	-	7.791.300
außerordentliche Erträge	30.000	19.700		49.700
außerordentliche Aufwendungen	200	0		200
Finanzaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.192.400	1.301.600	-	7.494.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.232.700	131.800	-	7.364.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.216.600	-	83.700	1.132.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.258.000	296.000	-	4.554.000

423 Amtliche Bekanntmachung; Bauleitplanung der Gemeinde Geeste; Wirksamwerden der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste (Westlich Im Sande); Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 26 „Westlich Im Sande“, OT Klein Hesepe

Flächennutzungsplan

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 03.09.2025 die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste, OT Klein Hesepe, einschließlich Begründung mit Umweltbericht festgestellt. Diese 92. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Geeste wurde mit Verfügung vom 04.11.2025, Az. 65-610-304-01/92 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch den Landkreis Emsland genehmigt.

Das Plangebiet liegt westlich des Ortskerns vom Ortsteil Klein Hesepe der Gemeinde Geeste und soll über die Straße „Im Sande“ weiter fortgeführt werden. Es handelt sich um das Flurstück 26/74 der Flur 49 der Gemarkung Groß Hesepe (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2024)



Mit dieser Bekanntmachung wird die 92. Änderung des Flächenutzungsplanes der Gemeinde Geeste, OT Klein Hesepe, einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, liegen ab sofort unbefristet während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Geeste, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer C 2, öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 03.09.2025 den Bebauungsplan Nr. 26 „Westlich im Sande“, Ortsteil Klein Hesepe, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist im vorstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt. Das Plangebiet liegt westlich des Ortskerns vom Ortsteil Klein Hesepe der Gemeinde Geeste und soll über die Straße „Im Sande“ weiter fortgeführt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Westlich im Sande“, Ortsteil Klein Hesepe, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung liegen ab sofort unbefristet während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Geeste, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer C 2, öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 26 „Westlich im Sande“, Ortsteil Klein Hesepe, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig geworden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 2 a beachtlichen Fehler sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Gemeinde Geeste, Am Rathaus 3, 49744 Geeste-Dalum, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Geeste, 17.11.2025

GEMEINDE GEESTE Der Bürgermeister

424 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Haren (Ems); Bebauungsplan Nr. 07-05/04 „Schulzentrum – 4. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 Abs. 3 Nr. 1, 3 und 8 NBauO), Stadtkern, mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

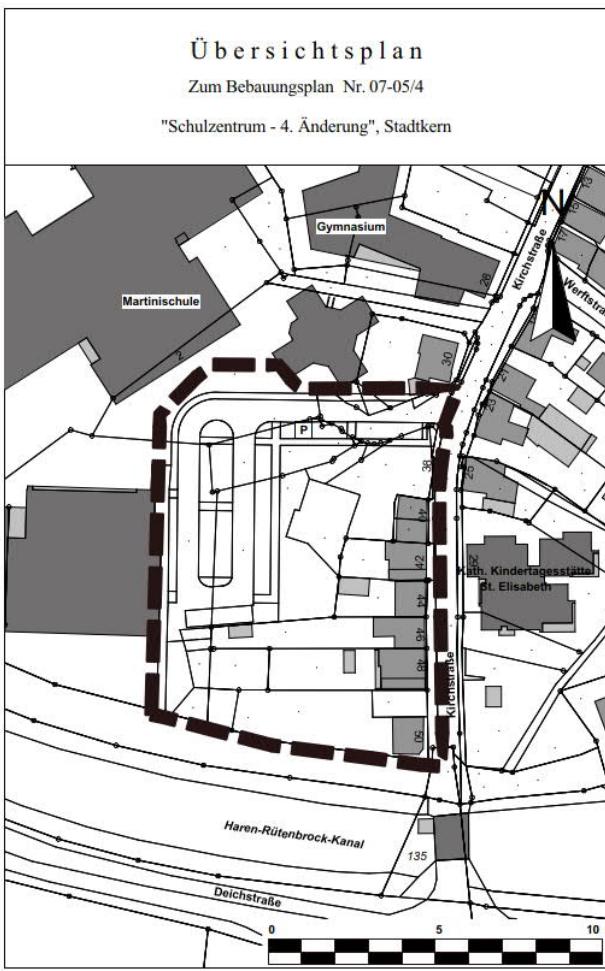
Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat am 01.07.2025 den Bebauungsplan Nr. 07-05/04 „Schulzentrum – 4. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 Abs. 3 Nr. 1, 3 und 8 NBauO), Stadt kern, im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) nebst Begründung mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan mit einer schwarzen unterbrochenen Umrandung dargestellt.

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Kartengrundlage: Eigentumskarte
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2024 EduGains



Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung kann im Rathaus der Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems), eingesehen werden. Der in Kraft getretene Bebauungsplan nebst Begründung wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und kann auch auf der Homepage der Stadt Haren (Ems) unter <https://www.haren.de/wirtschaft-und-bauen/bauen/geodaten-rechtskraeftige-bebauungsplaene/> heruntergeladen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 sowie Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems), geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

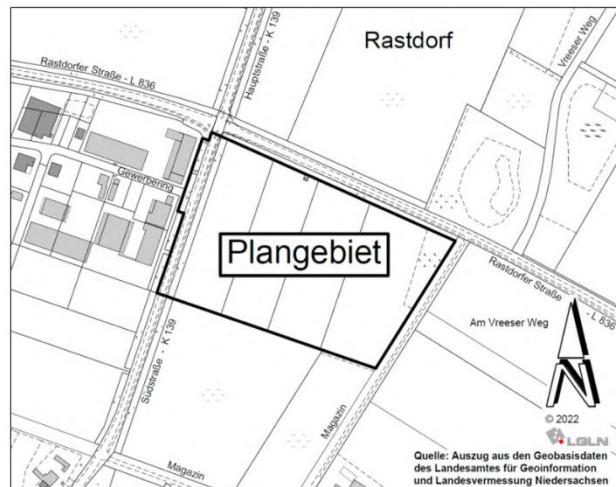
Haren (Ems), 20.11.2025

STADT HAREN (EMS)
Der Bürgermeister

425 Gemeinde Rastdorf – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 25; 1. Änderung „Gewerbering-Ost“ (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rastdorf hat in seiner Sitzung am 03.09.2025 den Bebauungsplan Nr. 25; 1. Änderung „Gewerbering-Ost“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) mit den planungsrechtlichen Festsetzungen sowie der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt. (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen)



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 25; 1. Änderung „Gewerbering-Ost“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 25; 1. Änderung „Gewerbering-Ost“ einschließlich Begründung liegt gemäß § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB während der Dienststunden in der Gemeinde Rastdorf, Am Sportplatz 1, 26901 Rastdorf, zu jedermann's Einsichtnahme aus. Auskünfte über den Inhalt des Planes können auf Verlangen während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8.15 – 12.00 Uhr, Freitag 8.15 – 12.30 Uhr) erteilt werden.

Weiterhin kann der Bebauungsplan einschließlich Begründung gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Samtgemeinde Werlte unter www.sgwerlte.de > Wirtschaft u. Bauen > Bauleitplanung (rechtskräftig) > Bebauungspläne > Gemeinde Rastdorf sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen unter <https://upv.niedersachsen.de> aufgerufen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 – 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Werle geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Rastdorf, 12.11.2025

GEMEINDE RASTDORF
Der Bürgermeister

426 Gemeinde Surwold – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2022

Der Rat der Gemeinde Surwold hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 bis 2022 beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) die Entlastung erteilt.

Aufgrund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresabschlüsse 2016 bis 2022 im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (außer samstags) in der Zeit vom 01.12.2025 bis 09.12.2025 im Rathaus der Gemeinde Surwold, Hauptstr. 87 in 26903 Surwold, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Surwold, 19.11.2025

GEMEINDE SURWOLD
Der Bürgermeister

427 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Werpeloh (Hebesatzsatzung 2026)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG), des § 7 des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes (NGrStG) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Werpeloh in seiner Sitzung am 05.11.2025 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Werpeloh wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 v. H. |
| 1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) | 220 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 2

Die vorstehende Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Werpeloh, 05.11.2025

GEMEINDE WERPELOH

Kuper
Bürgermeister

Sievers
Gemeindedirektor

C. Sonstige Bekanntmachung

428 Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes (TAV) „Bourtanger Moor“

Der Verbandsausschuss des TAV „Bourtanger Moor“, Schwefinger Straße 18, 49744 Geeste-Varloh, hat in seiner Sitzung am 19.11.2025 folgende Änderungen der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung des TAV „Bourtanger Moor“ zum 01.01.2026 beschlossen:

(Auszug)

SATZUNG
über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
(Abgabensatzung zentrale Schmutzwasserbeseitigung)
des Trink- und Abwasserverbandes (TAV) „Bourtanger Moor“
mit Sitz in Geeste, Landkreis Emsland

...

§ 6 Starkverschmutzerzuschlag

(4) Die Mengengebühr inklusive Starkverschmutzerzuschlag berechnet sich nach der für die Mengengebühr maßgeblichen Abwassermenge und dem CSB-Wert des Abwassers wie folgt:

$$x * \frac{\text{festgestellter CSB}}{700} + y$$

wobei x der schmutzfrachtabhängige Gebührenanteil in Höhe von 1,37 €/ m³ und y der mengenabhängige Gebührenanteil in Höhe von 1,40 €/ m³ der Mengengebühr für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung nach § 5 Abs. 2 bedeuten.

...

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Die bisherige Satzung tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Geeste, 19.11.2025

TRINK- UND ABWASSERVERBAND (TAV)
„BOURTANGER MOOR“
Der Verbandsvorsteher

429 Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes (TAV) „Bourtanger Moor“

Der Verbandsausschuss des TAV „Bourtanger Moor“, Schweißinger Straße 18, 49744 Geeste-Varloh, hat in seiner Sitzung am 19.11.2025 folgende Änderungen der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des TAV „Bourtanger Moor“ zum 01.01.2026 beschlossen:

(Auszug)

SATZUNG

über die Erhebung von Abgaben
für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

(Abgabensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung)

des Trink- und Abwasserverbandes (TAV) „Bourtanger Moor“
mit Sitz in Geeste, Landkreis Emsland

...

§ 4
Gebührensätze

- (1) Die Mengengebühr beträgt 63,40 € pro Kubikmeter Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben.
- (2) Die Mengengebühr beträgt 81,65 € pro Kubikmeter Fäkal-schlamm aus Kleinkläranlagen.

...

§ 11
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Die bisherige Satzung tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Geeste, 19.11.2025

TRINK- UND ABWASSERVERBAND (TAV)
„BOURTANGER MOOR“
Der Verbandsvorsteher

430 Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Trink- und Abwasserverbandes (TAV) „Bourtanger Moor“

Der Verbandsausschuss des TAV „Bourtanger Moor“, Schweißinger Straße 18, 49744 Geeste-Varloh, hat in seiner Sitzung am 19.11.2025 folgende Änderungen der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des TAV „Bourtanger Moor“ zum 01.01.2026 beschlossen:

(Auszug)

SATZUNG

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

(Verwaltungsgebührensatzung)

des Trink- und Abwasserverbandes (TAV) „Bourtanger Moor“
mit Sitz in Geeste, Landkreis Emsland

...

§ 2

Gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten
und Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich für die nachstehenden Verwaltungstätigkeiten wie folgt:

- a) Abnahme und Verplombung von Messeinrichtungen zur Ermittlung der Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung gelangt sind (Abzähler), durch den Verband (§ 4 Abs. 6 a) der Abgabensatzung zentrale Schmutzwasserbeseitigung) 43,79 €
- b) Abnahme und Verplombung von Messeinrichtungen zur Ermittlung der aus Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen und anderen Eigengewinnungsanlagen auf dem Grundstück gewonnenen oder dem Grundstück sonst zugeführten Wassermengen (Zuzähler), durch den Verband (§ 4 Abs. 6 a) der Abgabensatzung zentrale Schmutzwasserbeseitigung) 43,79 €
- c) Abnahme und Verplombung von Abwassermesseinrichtungen zur Ermittlung der tatsächlich eingeleiteten Abwassermenge, durch den Verband (§ 4 Abs. 6 a) der Abgabensatzung zentrale Schmutzwasserbeseitigung) 43,79 €
- d) Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage bei dem Anschluss an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung durch den Verband oder durch einen vom Verband beauftragten Dritten (§ 10 Abs. 3 der Satzung über die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung) 55,58 €
- e) Entnahme und Untersuchung von Schmutzwasserproben, die durch Benutzung oder Handeln des Grundstückseigentümers im Widerspruch zu den Bestimmungen der Satzung über die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung erforderlich werden 86,00 € – 220,00 €

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Die bisherige Satzung tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Geeste, 19.11.2025

TRINK- UND ABWASSERVERBAND (TAV)
„BOURTANGER MOOR“
Der Verbandsvorsteher

Wichtiger Hinweis!

Redaktionsschluss der letzten Ausgabe des Amtsblattes im Jahre 2025

Am 30. Dezember 2025 wird die letzte Ausgabe des Amtsblattes 2025 erscheinen.
Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist

Dienstag, der 16. Dezember 2025, 13:00 Uhr.

Nach diesem Termin zur Veröffentlichung im Amtsblatt eingehende Einsendungen werden frühestens in der ersten Ausgabe am 15.01.2026 erscheinen.

Um Beachtung dieser Termine wird gebeten!

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat
Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende
Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.
Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/mtsblatt> veröffentlicht.